

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.03.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	15.03.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	19.04.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	03.05.2016
		Beschluss-Nr.:	S 10/192/16

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000
"Gewerbepark Wildau-Hoherlehme"
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“, bestehend aus dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom 26. Februar 2016, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und der Verträglichkeitsanalyse (Anlage 4, Stand Februar 2016) werden gebilligt.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 am Verfahren zu beteiligen.

Die Anlagen 1 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf), 2 (Begründung), 3 (Vorhaben- und Erschließungsplan) und die Verträglichkeitsanalyse sind Bestandteile der Beschlussvorlage.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, auf Antrag der ALDI-Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG Hertens die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“ für das Grundstück des ALDI Marktes, mit dem Ziel die Verkaufsstelle durch einen Neubau zu ersetzen, einzuleiten (Beschluss-Nr. S 06/127/15).

Auf dieser Grundlage wurde mit Schreiben vom 01.07.2015 die Planungsanzeige an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) sowie eine vorgezogenen Behördenbeteiligung durchgeführt.

Im Ergebnis der Auswertung des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens ergibt sich u.a., dass das Änderungsverfahren mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener

Bebauungsplan 7. Änderung des VEP L.1000 „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme“ fortgeführt wird.

Weiterhin hat der Vorhabenträger eine Verträglichkeitsanalyse zu den Auswirkungen eines Neu- und Erweiterungsvorhabens erarbeiten lassen, die als Anlage 4 dem Beschluss beiliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planungen einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die ALDI-Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wird eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

